

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	17.02.2011	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	22.02.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Städtische Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für den Neubau der B 66 Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Stieghorst, 13.04.1999, TOP 17, UStA, 18.05.1999, TOP 2, Drs.-Nr.7952; BV Stieghorst, 18.09.2003; TOP 6

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt / der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für den Neubau der B 66 Bielefeld/Hillegossen – Leopoldshöhe/Asemissen in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Ubedissen und in der Gemeinde Leopoldshöhe, Gemarkung Asemissen von Bau-km 0+000 (Ende vorhandene B 66) bis Bau-km 2+120, entsprechend der als Anlage beigefügten Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold Stellung zu nehmen.

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW; Regionalniederlassung OWL plant in Auftragsverwaltung des Bundes den Neubau der B 66 zwischen Hillegossen und Asemissen.

Der vorliegende Planfeststellungsabschnitt umfasst den Neubau der B 66n von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+120 und liegt auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld und der Gemeinde Leopoldshöhe. Er entspricht der Baustrecke.

Die Planung, die den Planfeststellungsunterlagen zugrunde liegt, ist entsprechend dem raumordnerischen Verfahren nach § 16 FStrG mit den zuständigen Bundes-, Landes-, und Kommunalbehörden sowie den sonstigen zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange (TöB) erörtert worden.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat mit Erlass vom 23.05.1967 die Linienführung zwischen Bielefeld und Lemgo bestimmt. Zwischenzeitliche Änderungen aus dem Jahr 1994 betreffen nur die östliche Weiterführung zwischen Leopoldshöhe und Ehlenstrup im Kreis Lippe.

Die B 66 ist eine Bundesstraße mit großräumiger Verbindungsfunktion im ostwestfälischen Raum. Der Charakter des Verkehrs auf der B 66 wird hauptsächlich durch den werktäglichen Berufs-

Güter- und Wirtschaftsverkehr bestimmt. Der vorhandene zweistreifige Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m ist zwischen Ausbauende auf Bielefelder Gebiet und dem Knotenpunkt B 66/L751 (Scherenkrug) mit einer derzeitigen Verkehrsbelastung von ca. 19.000 Kfz/24h überlastet.

Zu den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wird darauf hingewiesen, dass der überwiegende Teil (ca. $\frac{3}{4}$ Streckenanteil) auf Kreisgebiet Lippe liegt. Es bleibt aber festzustellen, dass die Biotopstrukturen im gesamten Untersuchungsgebiet durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, Verkehrsflächen (überwiegend Straßen), der Bahnlinie, aber auch expandierende Gewerbeflächen und Wohnsiedlungsbereiche stark beeinflusst sind. Die Landschaft wird geprägt durch ausgedehnte Ackerflächen, die Höfegruppe an der B 66 und den Gutsbetrieb Niederbarkhausen. Im Planungsgebiet sind Baumreihen dominierend. Zu den Tiervorkommen speziell im südlichen Bereich des Untersuchungsraumes gehört das Rehwild. Im nördlichen Planungsgebiet ist durch die Bebauung und die Gewerbegebiete kein geeigneter Lebensraum für Rehwild vorhanden. Wildwechsel sind eher selten. Auch für andere Tierarten stellt die B 66 eine Barriere dar.

Das Bauvorhaben befindet sich am Nordhang des Teutoburger Waldes. Die hier anstehenden Gesteine des Muschelkalks und des Keupers fallen mit ca. 15-20° nach Osten ein und sind durch Strömungen in Schollen zerlegt. Es ist in diesem Bereich mit gering mächtigen Lehm- und Lößüberdeckungen zu rechnen.

Die in der UVS untersuchten zwei Varianten haben auf das Stadtgebiet von Bielefeld keinen Einfluss. Ihre unterschiedliche Trassierung beschränkt sich auf das Gebiet der Gemeinde Leopoldshöhe, wobei die Unterschiede lediglich in der Entfernung zur bestehenden B 66 zu finden sind.

Im Rahmen der UVS ist im Jahr 1998 unter anderem eine Verkehrsuntersuchung erstellt worden. Diese wurde 2009 aktualisiert. Aus der landesweiten Verkehrszählung von 2005 hat sich ergeben, dass hier der durchschnittlich tägliche Verkehr (DTV) für die B 66 zwischen K15 (Detmolder Straße) und der L 751 (Tunnelstraße) bei 18.499 Kfz/24h gelegen hat. Im Prognosefall (mit Neubau B 66n) für das Jahr 2025 wird für diesen Abschnitt eine Verkehrsmenge von 31.300 Kfz/24h mit einem Lkw-Anteil von 12 % prognostiziert. Um diesen Mehrbelastungen gerecht zu werden, beabsichtigt der Vorhabensträger den vierspurigen Neubau der B 66 mit planfreien Knoten an der K 15 und der L 751. Dieser erhält einen zweibahnigen Querschnitt mit getrennten, jeweils zweistreifigen Fahrbahnen für jede Richtung, dient dem weiträumigen Verkehr und soll zur Bundesstraße gewidmet werden. Für den gesamten Streckenabschnitt ist für die Trassierung eine Entwurfsgeschwindigkeit von 100 km/h zugrunde gelegt worden, die den raumordnerischen Zielsetzungen, den örtlichen Gegebenheiten und den verkehrstechnischen Anforderungen gerecht wird.

Zur Einbindung der Straße in die Landschaft werden Böschungen unter Beachtung straßenbau- und verkehrstechnischer Gesichtspunkte von der Straßenbauverwaltung mit Pflanzen und Gehölzen des heimischen Wuchsräume bepflanzt.

Des Weiteren ist für diese Maßnahme eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt worden. Ergebnis hieraus ist, dass in Teilbereichen Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes vorzusehen sind. Teilweise –allerdings nicht auf Bielefelder Stadtgebiet– liegen auch Anspruchsvoraussetzungen für passiven Lärmschutz vor.

Aus lufthygienischer Sicht ist zusammenfassend festzuhalten, dass durch die Verlegung der B 66n und den geplanten Ersatz der lichtsignalisierten Kreuzungen durch planfreie Knotenpunkte im Hinblick auf die Luftschadstoffe eine Entlastung stattfinden wird.

Mit dem Bau soll nach Vorliegen der baurechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen begonnen werden. Einzelheiten der Baudurchführung werden –soweit erforderlich– rechtzeitig vor Baubeginn mit den jeweils betroffenen Baulastträgern bzw. Eigentümern von Versorgungsleitungen abgestimmt.

Zusammenfassung:

Als Anlage 1 beigelegt ist die Stellungnahme der Verwaltung an die Bezirksregierung Detmold. Grundsätzliche Bedenken gegen den Neubau der B 66n wurden durch die städtischen Dienststellen nicht geäußert. Der Oberbürgermeister hat in dem beigelegten Schreiben zur

Fristwahrung gegenüber der Bezirksregierung Detmold zu diesem Bauvorhaben positiv Stellung bezogen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss	
------	--

